

X 1905 258



h. 3



zu



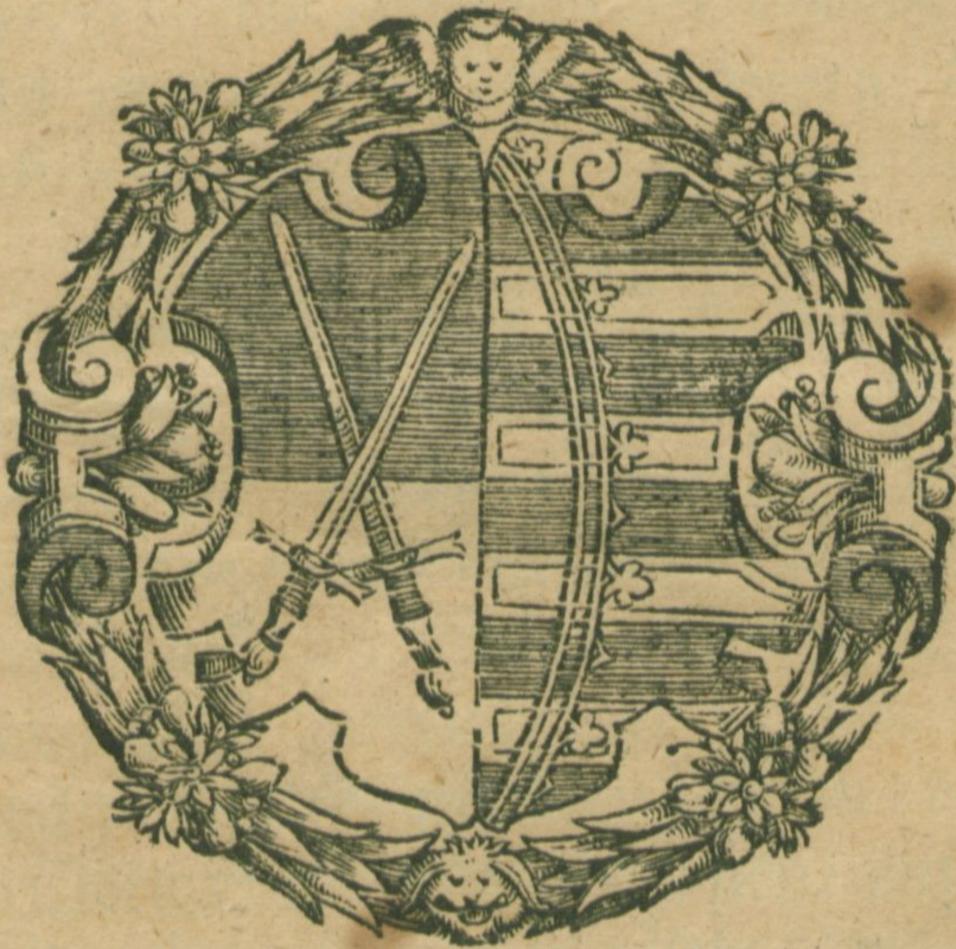
L. 33, 43.

MANDAT



S der Churfürst

zu Sachsen vnd Burggraff zu Magde-
burgk / etc. an die Stände in Ober:
vnd Nieder Schlesien abge-
hen lassen.



ANNO

1 6 2 1+

C. Julii

MANDAT

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

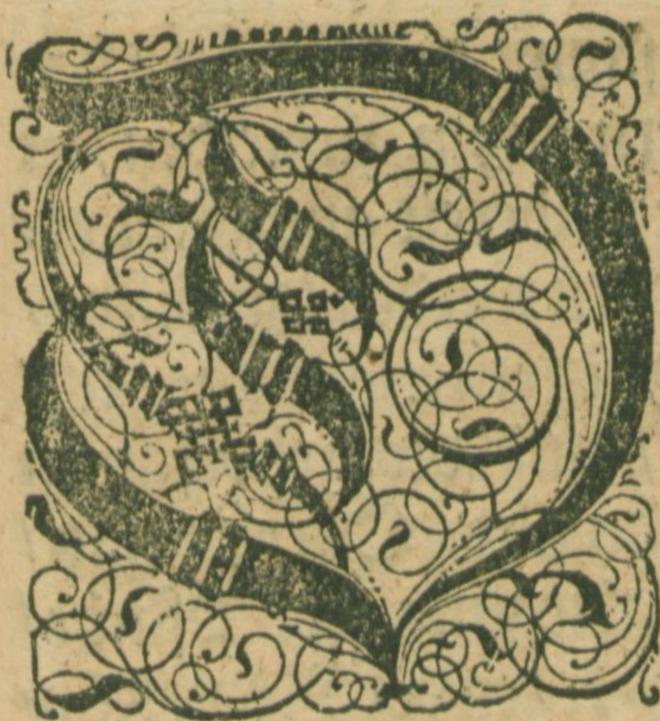


ONIA

1 2 0 1

[Partial view of text from the adjacent page on the right, including a large decorative initial 'D']





er Röm. Key.

auch in Ungern vnd
Böhmen Kön. Mant. in
die beyde Herzogthümer
Ober vnd Nieder Schles

sien verordneter vollmechtiger Commissarius, von
Gottts gnaden Wir Johann Georg / Herzog zu
Sachsen / Süllich / Cleve vnd Berg / des heiligen
Röm: Reichs Erzmarschalch vnd Churfürst /
Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen /
vnd Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der
Marck vnd Ravensburg / Herr zu Ravenstein / c.
Entbieten den Hochwürdigen / Hoch: vnd Wolge-
bornen / Würdigen / Edlen / Besten / Erbarn vnd
Weisen / vnsern freundlichen lieben Dheimen /
Schwägern / vnd besondern / Fürsten vnd Stän-
den in Ober: vnd Nieder Schlesien / vnser freunds-
liche Dienste / vnd was wir liebes vnd gutes ver-
mögen / auch gnedigsten gruß / vnd geneigten wil-
len / vnd fügen E. L. vnd Euch aus sonderbahrer
freundlicher gnedigster vnd gnediger affection, so

A ij

wie

wir legen E. L. vnd Euch sampt vnd sonders ha-
ben vnd tragen / vnd sonderm ruhm zumelden / in
viel vnd mancherley wege allbereit gnugsam er-
wiesen / vnd nochmals erweisen werden / zuwissen /
das vns bey allhieigen angestellten Landtage / als
gleich derselbe geschlossen / vnd die gehorsamen
Stände des Marggraffthums OberLausitz /
nach dem sich dieselbe mit ablegung der Pflicht /
vnd ansehnlicher Contribution legen der Röm. Kays-
serlichen / auch in Ungern vnd Böhem Königli-
chen Majt. vnsern allergnädigsten Herrn / gehor-
sambst erzeiget / von einander reisen wollen / zwey
Marggräfische Patenta vnterm datis Neuß den 3.
Julij zukommen / daraus wir befunden / das höchst-
gedachtes vnser allergnädigsten Kaysers / Königs
vnd Herrn anbefohlene mit gnugsamer *causae cog-
nitione* vorgenommene / vnd wieder ezliche der Kays.
vnd Kön. Majt. vorlehere zu Prag newlicher zeit
vollstreckte Execution, vor eine schreckliche Tyrann-
nische vnd ober Barbarische that ausgeruffen /
vnd darben vorgegeben werden wil / das derglei-
chen proceß wieder andere Länder / insonderheit
aber zu Breslaw gleichfalls ergehen / vnd weder
perdon noch einziger *accord* nichts helffen sollen /
Dessentwegen denn E. L. vnd ihr / insonders
heit

heit aber die zwo Haupt Städte Breslaw vnd
Schweinitz/ vnd deroselben Evangelische Gemein-
de vnd Bürgerschaft gewarnet vnd ermahnt wer-
den / sich in acht zunehmen / nicht zu viel zutraven /
viel weniger sich wieder den jenigen / so solche unbes-
gründte Patenta ausgehen lassen / in bereitshaft
zustellen / Alldieweil die vor Augen schwebende
feindseligkeit vor ein Schuch titulirt werden wil.

Nun seind Uns E. L. Fürsliche auffrichtige/
vnd ewer allerseits Erbare vnd redliche Gemüther
mehr denn gnugsam bekant / wissen auch dieselbe
der discretion, des hohen vnd sonderbahren verstan-
des / das E. L. vnd Ihr leichtlichen vermercken
werden / wohin diese Patenta zielen / vnd wie durch
solche nichts anders gesucht / als den durch gros-
se embsige bemühung auffgerichteten vnd vollzoge-
nen Accord zu nichte zumachen / vnd E. L. vnd
Euch in die jenigen trübseligkeiten / gefahr vnd
noth wiederumb zubringen / darinne E. L. vnd
Ihr vor auffgerichtetem Accord gewesen / das also
unsere fernere erinnerung bey E. L. vnd Euch un-
nötig / bevoraus weil wir keine ursach sehen / wo-
rumb E. L. vnd Ihr bey solchen einmal auffge-
richteten vnd vollzogenen Accord nicht solten stand-
haftig verharren / Sonderlich der jenigen devotion

A iij

vnd

vnd gehorsamb gegen der Röm. Käys. auch Kön.
Mant. darzu E. L. vnd Euch der bewusste Accord
vnd allerselts Gewissen verbindet / Dennoch aber /
damit wir vnser sorgfältigkeit gegen E. L. vnd
Euch weiter erweisen / haben wir zum vberflus
vnser gemüth vnd meinung E. L. vnd Euch durch
dis Patent entdecken wollen.

Vnd stellen anfenglichen die hochehrender
lekhlichen Wort / Als solte die Röm. Kens. auch
Kön. Mant. vnser allergnedigster Herr eine schreck
liche Tyrannische vnd ober Barbarische Execution
zu Prag angestellet haben / Ihrer Käys. vnd Kön.
Mant. zu derselben Vindication anheim / dieweil
E. L. vnd Euch das Contrarium bewust / vnd das
anderer gestalt / als vorgegeben wird / procediret
die notorietet bezeuget / Das aber zu Breslaw der
gleichen Executions auch vorgenommen / vnd we
der perdon noch einziger Accord helfen solte / Do
hoffen wir nicht / das E. L. vnd Ihr diesen ertich
teten dingen einigen glauben zustellen / beifall ge
ben / oder die Röm. Käys. vnd Kön. Mant. in sol
chen verdacht ziehen werden / Dieweil E. L. vnd
Ihr in frischer angedächtnis / das höchstgedachte
Ihre Käy. vnd Kön. Mant. gedachten auffgerich
ten vnd vollzogenen Accord auff vnser vnderthe
nigstes

nigstes anhalten Keyserlich vnd Königlich in allen
Clausuln vnd Puncten / Sonderlich den darinn
begriffenen Perdon beliebet / ratificiret, vnd zu meh-
rer besterckung vnd vergewisserung die *Confirmatio-*
onem aller E. L. vnd Ewrer Privilegien, Maje-
stätten / Freyheiten / Rechten vnd Gerechtigkeiten /
wie es von Ihrer Käys. vnd Kön. Mayt. Vorfah-
ren geschehen / vollzogen ausgeantwortet / welche
E. L. vnd Ihr allbereit in handen / Darbey
dann E. L. vnd Ihr ferner Keyserlich vnd Kön.
werdet geschützt vnd gehandhabt werden / wann
E. L. vnd Ihr bey solchen gleichfalls standhafftia
verbleiben / vnd sich dessen nicht selbst vnwehig
machen.

Wir versichern E. L. vnd Euch auch / vber
vorige vnser im *Accord* befindende *Asssecuration* mit
vnserm Churfürstlichen Wort nochmals / daß der
ertheilte Perdon sampt dem ganzen *Accord* vestig-
lich solle gehalten / keine *Execution*, sie habe Namen
wie sie wolle / darwieder vorgenommen oder ange-
stellet werden / man wolte dann selbst aus dem
Accord schreyten / in vorige gefahr sich widerumb
stecken / vnd dem Unglück mit verlust aller *Privi-*
legien, Majestätten / Freyheiten / Rechten vnd Ge-
rechtigkeiten sich vnterwerffen / Da würden wir
A iiii entschül-

entschuldigt / vnd die Käys. vnd Kön. Mayt. nicht
zuverdencken sein / dero Kenser: vnd Königliches
Almpf wieder solche verbrechere / inhalts der Rech-
te zuüben vnd zugebrauchen.

Darbeneben aber vermahnen wir krafft tra-
gender Ken. vnd Kön. Commission, E. L. vnd Euch
Vätterlich / freundlich / gnedigst trewlich vnd ernst-
lich / E. L. vnd Ihr wollen auff ihre Schantz gute
acht geben / wachsam sein / des geliebten Vater-
lands wolffahrt vnd gedenen / in gebührende acht
nehmen / ehlends alsbald vnd ohne allen verzug /
mit der allbereit beschlossenen hülff zu Ross vnd
Fuß sich gefast machen / darmit auffziehen / an ort
vnd ende / do es nötig / die Pässe allenthalben wol
verwahren / sonderlich den bey der Zabelunka starck
besetzen / vnd alle das jenige gelinge anordnen / was
zu defendirung E. L. vnd Ewres geliebten Vater-
landes nützlich vnd dienstlich / vnd sich darvon nicht
abschrecken lassen / erdichte vnd ausgesprengte *dis-*
curs / grosse wortliche bedrawung / vnd was dem
anhengig / dieweil der gerechte Gott nochmals le-
bet / der vor diesem der gerechten sachen / vnd der
höchsten Obrigkeit / vnd dero Assistenten benge-
standen / vnd sieder dessen in nichts schwächer wor-
den / So werden auch die Städte semplich vnd
sonders

sonderlich / insonderheit Breslaw vnd Schweis-
nitz / vnd die an vornehmen Pässen liegen / gebühr-
lich auffsehens vnd durch bestellung täglicher vnd
nächtlicher starcken wachen / auff die aus vnd ein-
reisende fleissige vffsicht haben / die verdächtige
nach vorgehender sattfamer erkündigung alsbald
abschaffen / oder nach befundung in sichere verwah-
rung nehmen / vnd zusehen / daß sie nicht durch list
vnd Practicken vberraschet / vnd eingenommen
werden mögen / Sonsten auch im ganken Lan-
de sich dergestalt mit ihren schuldigen Ritterdien-
sten vnd gankem auffgebot gefast halten / wann
dasselbe vom Ober Ampt ergeheth / man eilends
auffziehen / vnd das Vaterland retten könne.

Damit aber auch wir an vns nichts er-
winden lassen / was zu abwendung aller gefahr
nötig / haben wir E. L. vnd Euch ein Regiment
zu Fuß / sampt etlichen Compagnien Reutern /
alles geworbenes Volck / allbereit zugeschickt /
welche auch in Schlesien numehr werden sein
angelanget / mit gnugsamer Ordinantz E. L.
Euch / vnd alles was denselben lieb vnd ange-
nehm zu defendiren vnd zubeschützen / Seind auch
erbötig / an vns ferner nichts ermangeln zulassen /
was die notturfft wird erfordern.

A v

Vnd

Vnd diß haben wir E. L. vnd Euch/
durch dieses offene Patent anzeigen vnd vermel-
den wollen / Denen wir sämbtlich angenehm
Freundschaft / Churfürstlichen gnedigsten vn-
geneigten willen zuerzeigen willig vnd erbötig
Geben in der Sechsstadt Camenz /
den 6. Julij Anno 1621.



10

7877

107

10

107

uch /
mel
hm
on
tig

1001
1002
1003
1004
1005
1006
1007
1008
1009
1010
1011
1012
1013
1014
1015
1016
1017
1018
1019
1020
1021
1022
1023
1024
1025
1026
1027
1028
1029
1030
1031
1032
1033
1034
1035
1036
1037
1038
1039
1040
1041
1042
1043
1044
1045
1046
1047
1048
1049
1050
1051
1052
1053
1054
1055
1056
1057
1058
1059
1060
1061
1062
1063
1064
1065
1066
1067
1068
1069
1070
1071
1072
1073
1074
1075
1076
1077
1078
1079
1080
1081
1082
1083
1084
1085
1086
1087
1088
1089
1090
1091
1092
1093
1094
1095
1096
1097
1098
1099
1100





H. 33, 43.

M



zu Sachsen
burgk / ic.
vnd



KODAK Color Control Patches

Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

V c
3842^a

st
gde

